

Standards für den EDV-Arbeitsplatz des Staatsanwalts

Guido Braak

Im Auftrag der BLK untersuchte der sich aus Mitgliedern der Justizverwaltungen des Bundes und der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen unter der Leitung Berlins zusammensetzende Arbeitskreis die Mächtigkeiten einer computerunterstützten Ermittlungstätigkeit in Strafsachen, insbesondere Umfangsstrafsachen, beschrieb vorhandene Verfahren und formulierte grundsätzliche Empfehlungen für Rechner-einsätze und deren Organisation. Die Geschäftsstellenorganisation war dabei nicht Gegenstand der auf praktische Vorschläge auszurichtenden Arbeiten.

Weg vom Streit um "das bessere Betriebssystem"

Entgegen früheren Versuchen, auf diesem Gebiet zu weiterführenden Erkenntnissen zu gelangen, löste sich der Arbeitskreis von der Unterscheidung in "DOS-Einzelplatz-Anwendungen" und "UNIX-Mehrplatz-Anwendungen" und von der getrennten Lösungssuche in den jeweiligen Software- und Hardware-Welten und vermied dadurch die Streitigkeit um das "bessere" Betriebssystem, sondern konnte sich auf die Untersuchung der Bedürfnisse des ermittelnden Staatsanwalts an seinem Arbeitsplatz konzentrieren.

Überwiegend Standardsoftware

Umfragen aus den Jahren 1992 und 1994 zu den Computerausstattungen der Staatsanwaltschaften am Dezernentenarbeitsplatz ließen den aus den Einsatzgebieten Kanzlei und Gerichtsbarkeit bekannten Trend erkennen, den Mitarbeitern Standardsoftwareprodukte anzubieten. So sind in allen Bundesländern und beim BMJ Mehrplatzanlagen, vernetzte oder einzeln stehende PC's im Einsatz, mit denen den Ermittlern Textverarbeitungs-, Datenbank- und Tabellenkalkulationsprogramme zur Verfügung gestellt werden. Als Individuallösungen mit nennenswerter Verbreitung konnten nur die Anwendungen COWISTRA (Niedersachsen, Bayern, Berlin), AUFESTA und WIKRI (jeweils Nordrhein-Westfalen), die den Anwendern vorgefertigte Datenbanklösungen für spezielle Fallkonstellationen aus dem Bereich der Wirtschaftsdelikte zur Verfügung stellen, festgestellt werden.

"Fast jeder Fall ist anders"

Infolge der hohen Bearbeitungsindividualität ("fast jeder Fall ist anders") der weitgehend unstrukturierten Arbeitsabläufe des Staatsanwaltes sind integrativer, den Workflow-Produkten vergleichbare Lösungen z.Z. nicht erkennbar. Der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeitung und Entscheidungsfindung muß ein ähnlicher Freiraum wie die richterliche Unabhängigkeit erhalten bleiben. Die interaktive IT-Unterstützung hat das weitgehende Fehlen wiederkehrender Arbeitsablaufstrukturen zu berücksichtigen, da die Qualität der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit unmittelbar mit dieser Individualität im Zusammenhang steht.

"Organisation vor Technik"

Der Einsatz der Informationstechnik kann nur an einzelnen Arbeitsschritten der Ermittlungstätigkeit ansetzen und die dort digitalisierten Informationen zur Weiterverarbeitung in späteren Arbeitsschritten bereithalten, darf aber nicht den gesamten oder auch nur einen größeren Teil der Arbeitsabläufe bestimmen.

Nach dem Grundsatz "Organisation vor Technik" haben Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter und zur Optimierung der Arbeitsorganisation eindeutig Vorrang vor der Ausstattung mit Technik, um eine bloße 'Elektrifizierung' der Arbeitsabläufe zu verhindern, die sich im Zeitalter der starken Arbeitsteilung bewährt hatten, nunmehr aber u.a. durch die Einführung von "Serviceeinheiten" neu zu strukturieren sind. Nicht nur wegen dieser erforderlichen organisatorischen Vorarbeiten ist es unbedingt erforderlich, daß die Einführung von Informationstechnik als "Chefsache" von den Behördenleitungen aufgefaßt und umgesetzt wird.

Weitere Rahmenbedingungen

Nach Auffassung des Arbeitskreises erfordert der IT-Einsatz daneben weitere organisatorische und personelle Rahmenbedingungen wie professionelle System- und Netzwerkbetreuung, Wartung und Pflege der Anwendungen, technische Beratung und Schulung der Anwender sowie fachliche Unterstützung des Staatsanwalts bei dem konkreten IT-Einsatz in seinem Ermittlungsverfahren.

Regierungsdirektor Guido Braak ist tätig bei der Senatverwaltung für Justiz in Berlin und Leiter des BLK-Arbeitskreises "Computerunterstützte Ermittlungstätigkeit in Strafsachen".

Der Arbeitskreis empfiehlt den Einsatz von IT-Technik zur Unterstützung der Ermittlungstätigkeit zunächst einmal in Umfangsstrafsachen, um Sachdaten des Verfahrens mit fallbezogenen Anwendungen zur Akteninhaltserfassung, zur Beweismittelauswertung und zur Auswertung von Bemerkungen und Notizen des Ermittlers zu weiterführenden Ergeb-

nissen zu verarbeiten. Zur Akteninhaltserfassung hat der Arbeitskreis dabei selbst das Pflichtenheft eines Grundmoduls erarbeitet. Die Umsetzung und praktische Bewährung steht noch aus.

Der Einsatz einer programmierten Textbausteinverwaltung hat sich in der Praxis sehr bewährt, wobei die komfortable Möglichkeit einer "Individualisierung" des Dokuments durch nachträgliche Textänderungen jedoch erhalten bleiben muß. Die Ausstattung des Staatsanwaltes hat vor allem hinsichtlich der Texterstellung seine Einbindung in den Gesamtapparat Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen: Textaustausch mit den Kanzleikräften entsprechend des bekannten "Autorenkorrektursystems", gemeinsame Arbeit an einem Text mit anderen Mitarbeitern wie z.B. Staatsanwälten oder Wirtschaftsreferenten und Datenübernahmen aus Datenbank- und Tabellenkalkulationsanwendungen müssen einfach und ohne Informationsverluste möglich sein.

Der Einsatz von Tabellenkalkulationsprogrammen ermöglicht die grafische Aufbereitung des Zahlen- und Datenmaterials. Die Visualisierung der Ermittlungsergebnisse etwa im "wesentlichen Ergebnis der Ermittlung" einer Anklage gewinnt gerade in Wirtschaftsstrafverfahren an Bedeutung.

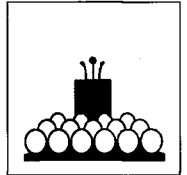
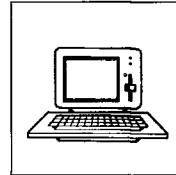
Verfahrensbezogen werden Staatsanwälte durch Zugriff auf alle für die eigenen Verfahren angelegten Dokumente, auf alle vorhandenen System- und Informationsressourcen, durch komfortablen Datenaustausch mit anderen Staatsanwälten, den Schreibkräften, den Geschäftsstellen unterstützt. Dabei ist besonderer Wert darauf zu legen, nicht nur auf Rechtsprechungsdatenbanken, allgemeine Informationsdatenbanken (wie z.B. medizinische Fachdatenbanken, Wirtschaftsdatenbanken wie GENIOS) und lokale behördeninterne Geschäftsdatenbanken, sondern auch auf zentrale Verfahrensregister wie das Bundeszentralregister, das Verkehrszentralregister und das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (früherer Arbeitstitel: SISY) komfortabel und entsprechend den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsbedürfnissen zugreifen zu können.

Verfahrensunabhängig wird die Qualität der Arbeit dadurch verbessert, daß dem Staatsanwalt an seinem Arbeitsplatz Informationen wie z.B. behördeninterne Geschäftsanweisungen, Telefonverzeichnisse oder Geschäftsverteilungspläne von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden etc. zur Verfügung gestellt werden.

Zur technischen Ausstattung des StA-Arbeitsplatzes empfiehlt der Arbeitskreis den Aufbau einer Client/Server-Architektur mit dem IBM-kompatiblen PC als multifunktionalem Endgerät, das in das Datennetz der Behörde eingebunden ist. Die grafische Bedienoberfläche mit einheitlicher Bedienlogik aller Applikationen und der Einsatz behördenweit einheitlicher Standardsoftwareprodukte für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Datenbanken, die die Weiterverarbeitung der von Polizei-, Zoll- und Steuerbehörden bzw. Gerichten übermittelten Daten ermöglicht, sowie der Zugriff auf alle vorhandenen Datenbanklösungen einschließlich der zentralen Verfahrensregister durch komfortable Front-End-Tools und ein Bürokommunikationssystem für den Datenaustausch und die programmgestützte Dokumentenverwaltung, gewährleisten eine nachhaltige Unterstützung des Staatsanwaltes durch die Informationstechnik.

Allerdings stoßen die Möglichkeiten des IT-Einsatzes dort an ihre Grenzen, wo der Bereich der Stoffsammlung und Stoffzubereitung überschritten wird: die tatsächliche und juristische Wertung und die Subsumtion müssen dem Staatsanwalt ohne technische Einflußnahme vorbehalten bleiben.

Wollen die Strafverfolgungsbehörden aber nicht den Anschluß an die technische hochgerüsteten Kriminellen verlieren, müssen sie sich der Mittel moderner Informationstechnik bedienen.



*Bewährt:
Programmierte
Textbausteinverwaltung ...*

... Tabellenkalkulationsprogramme.

Datenbank-Zugriff

Weitere Informationsquellen

*Empfehlung:
Client/Server-Architektur mit
PC als multifunktionalem
Endgerät*

*IT-Einsatz:
Grenzen ...*

... und Notwendigkeit